

Beglaubigte Abschrift

IV-2 StVK 472/17



Landgericht Arnsberg

Beschluss

In der Vollzugssache

des

derzeit in der Justizvollzugsanstalt Bochum

Antragsteller

gegen

den Leiter/die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Werl

Antragsgegner-in

hat das Landgericht als Strafvollstreckungskammer für Vollzugssachen Arnsberg

durch den Direktor des Amtsgerichts Fischer

am 07.12.2018

beschlossen:

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers werden nach Erledigung der Hauptsache der Antragsgegnerin auferlegt.

Der Streitwert wird auf 500,00 Euro festgesetzt.

Gründe:

Mit seinem Antrag vom 07.09.2017 begehrt der Antragsteller die Verpflichtung der Antragsgegnerin seine Personalakte an die für ihn nunmehr zuständige Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede zu übersenden, in der er sich seit dem 24.04.2018 befindet.

Auf telefonische Anfrage der Kammer sagte die Antragsgegnerin am 26.09.2017 die Übersendung noch für den gleichen Tag zu. Auf weitere Eingaben des

JOHN CHRISTIAN RAFFLENBEUL
PF 101209 · 44712 BOCHUM
→ RAFFLENBEUL-RECHT.DE ←
ISBN 978 3 00 054354 8
(9) Fax: 0201 7988 277

E: 18.01.18

Betr.: Manipulation
Personalakte

Antragstellers, mit denen er mitteilte, dass noch keine Erledigung durch Übersendung der Akte erfolgt sei, fragte die Kammer mit Verfügung vom 22.02.2018 erneut bei der Antragsgegnerin an, wo sich die Personalakte befinde. Mit Schreiben vom 05.03.2018 teilte die Antragsgegnerin dann mit, die Akte sei vervollständigt worden und bereits im August, das genaue Datum könne nicht mehr genannt werden, an die nunmehr zuständige Justizvollzugsanstalt übersandt worden.

Am 18.08.2018 teilte der Antragsteller, der sich zu diesem Zeitpunkt bereits in der Justizvollzugsanstalt Geldern befand, dann mit, dass immer noch nicht alle Akten eingegangen seien. Am 08.10.2018 erklärte er dann die Erledigung der Hauptsache, da nunmehr alle Akten eingegangen seien. Den Erklärungen des Antragstellers vom 18.08.2018 und vom 08.10.2018 ist die Antragsgegnerin nicht mehr entgegengetreten.

Nach der Erledigung der Hauptsache war nunmehr gem. § 121 Abs. 2 S. 2 StVollzG nur noch über die Kosten des Verfahrens und die Auslagen des Antragstellers nach billigem Ermessen zu entscheiden. Dies führte zur Auferlegung der Kosten des Verfahrens und der Auslagen des Antragstellers auf die Antragsgegnerin. Denn der Antrag hätte ohne das erledigende Ereignis voraussichtlich Erfolg gehabt.

Da die Antragsgegnerin dem Vortrag des Antragstellers nicht mehr entgegen getreten ist, ist davon auszugehen, dass die Übersendung der Personalakte komplett erst im Oktober 2018 erfolgt ist. Hinzu kommt, dass die Auskunft der Antragsgegnerin vom 05.03.2018, die Akte sei im August 2017 vollständig übersandt worden, ihrer Angabe vom 26.09.2018 die Akte würde noch am selben Tage übersandt, absolut widerspricht. Dem Antrag wäre mithin stattzugeben gewesen.

Die Entscheidung betreffend den Streitwert beruht auf den §§ 65 S. 1, 60 Hs. 1, 52 Abs. 1 GKG. Die Kammer bestimmt ihn nach der Bedeutung der Sache, wie sie sich aus dem Antrag des Antragstellers ergibt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde nach Maßgabe des beigefügten Formblatts statthaft.

Fischer

Beglaubigt
 Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle
 Landgericht Arnsberg



Anmerkung des Antragstellers:

Im durch die JVA Bochum fingierten und provozierten Strafprozess wegen Betruges/Unterschlagung/Beleidigung vor dem AG Bochum (eingestellt! wg. der Beleidigung als "widerlicher und dreckiger Lügner gab es 40 Tagessätze zu 5,00 Euro auf Bewährung wegen positiver Sozialprognose, wobei der "Lügner" bewiesen wurde) hat sich herausgestellt, dass große Teile der Personalakte vorsätzlich manipuliert und frisiert wurde, gerade damit der Antragsteller strafrechtlich belangt wird! (das ist: Urkundenunterdrückung, falsche Verdächtigung, Verfolgung Unschuldiger)
 D.h. wenn die JVA Werl mitteilt, die Akte "sei vervollständigt worden" sei, heißt das WAS genau????

JVA Werl lügt das Gericht vorsätzlich an! Komisch, alle Anstalts- und Abteilungsleiter, die mit dem As. - negativ-in Berührung kamen, hatten ihren dienstlichen Anfang in der JVA Werl, also dort, wo vor kurzem ein 59-jähriger am Herzinfarkt gestorben ist, nachdem die Beamten ihn am Boden liegend gegen Brust und Bauch getreten haben...

Hierzu:

"Die deutsche Elendsjustiz nimmt immer schärfere Konturen an. Der Niedergang der Rechtsprechung ist flächendeckend." (Dr. Egon Schneider, ehem. Richter am OLG Köln, in "Richter und Anwalt" in "Zeitschrift für die Anwaltspraxis" 1994, 155).

Es fällt weiter auf, dass die JVA Werl stets behauptet, sie bräuchte die Personalakte noch zur Anfertigung von Stellungnahmen! In den über 30 Beschlüssen des LG Arnsberg geht jedoch hervor, dass die "Antragsgegnerin" in Werl trotz mehrfacher Aufforderungen keine Stellungnahmen abgegeben hat. Aha, ist ja interessant! Der Täterkreis dürfte hier deutlich eingeschränkt werden.

Hier wird deutlich, wie gegen Bürger (in Haft) vorgegangen wird, wenn sie unangenehm werden und die kriminellen Vorgehensweisen der JVA-Mitarbeiter aufdecken!

Schade, dass Insassen keine Lobby und ein Image-Problem haben, dann wäre das der nächste Justizskandal in Sachen Biesenbach als Justizminister.